

## **Konformitätserklärung zu REACH**

### **REACH – Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele unserer Kunden bitten um Mitteilung, ob die von uns hergestellten Produkte von der REACH-Verordnung betroffen sind.

#### **Dazu können wir folgende Aussagen machen:**

REACH unterscheidet in folgende für unsere Produkte relevanten Kategorien: Stoffe, Polymere, Zubereitungen und Erzeugnisse. Formaldehyd ist beispielsweise ein Stoff, Harnstoff-Formaldehydleim ein Polymer und eine Spanplatte ist ein Erzeugnis. In der Regel sind nur Stoffe und teilweise Zubereitungen registrierungspflichtig, Polymere und Erzeugnisse hingegen nicht.

Im Sinne der REACH-Verordnung haben wir als Hersteller von Holzwerkstoffen den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Die von uns bei der Plattenherstellung verwendeten Leime sind Polymere und unterliegen daher keiner Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung.

Grundstoffe, die zur Herstellung von Leimen verwendet werden, stellen wir weder her noch bringen wir diese in den Umlauf. Stoffe, die wir zur Weiterverarbeitung in unseren Produkten verwenden, sind vorregistriert und dürfen somit verwendet werden. Erklärungen unserer Lieferanten über die Vorregistrierung liegen uns vor.

Die von uns hergestellten rohen Span-, Faser- und OSB-Platten sowie die mit Melaminfilmen veredelten Produkte sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung. Dies gilt auch für die mit Harzen imprägnierten Dekorfilme. Die Inhaltsstoffe in unseren Erzeugnissen werden nicht absichtlich freigesetzt.

Die von uns hergestellten und vertriebenen Produkte unterliegen daher nicht der Registrierungs- oder Meldepflicht nach der REACH-Verordnung.

Anhang:  
Unbedenklichkeitserklärung

## ANHANG

### REACH-Unbedenklichkeitserklärung:

1. Alle Erzeugnisse, die wir Ihnen liefern, entsprechen den aus der REACH-Verordnung resultierenden Verpflichtungen.
2. Keines der Erzeugnisse enthält nach jetzigem Kenntnisstand Chemikalien, die als besorgniserregender Stoff (SVHC = Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1 % gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.

Weitere Anfragen richten Sie bitte an unseren REACH-Beauftragten:

Herrn  
Jan-Henrik Godau



i.A. Godau

Glunz AG Werk Nettgau  
Strohmweg 1  
38489 Nettgau

Tel.: +49 (0) 39003.9 76 09  
E-Mail: [jan-henrik.godau@glunz.de](mailto:jan-henrik.godau@glunz.de)